

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0102-17-WIRD-TG/N4

Hersteller: AD VIMOTION GmbH 401537
73760 Scharnhausen
Art: Sonderrad 9 J X 20 H2
Typ: OXIGIN 21 9020

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 21 9020
 Stand: 06.11.2019

Weitere Hinweise

Die LM-Sonderräder haben eine ABE mit KBA51416. Eine Begutachtung nach §19 ist immer erforderlich.
 Die LM-Sonderräder können auch mit 90JX20H2 gekennzeichnet sein.
 Für Räder der Radausführungen die nur an der Vorderachse zulässig sind, ist an der Hinterachse der Radtyp OXIGIN 21 10520 oder OXIGIN 21 9020 zu verwenden.
 Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Sonderradausführung 112566618DS wird mit Distanzscheiben verwendet, siehe folgende Auflistung.

Radausführung	Distanzscheibe	ergibt Einpresstiefe
112566618DS	H&R 85-20556659-B-06	18 mm

Das Basisrad der Radausführung 112566628 für die o.g. Sonderradausführung ist mit ET 28 gekennzeichnet.
 Das Gutachten für die Distanzscheibe ist vorzulegen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Z-Ring / D-Scheibe						
112566618DS	OXIGIN 21 9020 LK112	85-20556659-B-06	112/5	66,6	18	800	2200	11/16
112566628	OXIGIN 21 9020 LK112	ohne	112/5	66,6	28	735	2391	11/16
112566628	OXIGIN 21 9020 LK112	ohne	112/5	66,6	28	745	2361	11/16
112566628	OXIGIN 21 9020 LK112	ohne	112/5	66,6	28	775	2275	11/16
112566628	OXIGIN 21 9020 LK112	ohne	112/5	66,6	28	780	2251	11/16
112566628	OXIGIN 21 9020 LK112	ohne	112/5	66,6	28	800	2200	11/16
5114338705	OXIGIN 21 9020 LK114,3	Ø72,6 - Ø70,5	114,3/5	70,5	38	800	2200	11/16
5114338705DS3 mm	OXIGIN 21 9020 LK114,3	H&R0665705	114,3/5	70,5	35	800	2200	11/16

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION GmbH
 :
 : 73760 Scharnhausen
 Handelsmarke : OXFLOW
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
 Masse des Rades : ca. 12,2 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 5114338705DS3mm:

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 21 9020
 Stand: 06.11.2019

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTION
Radtyp	: --	: OXIGIN 21 9020
Radausführung	: --	: OXIGIN 21 9020 LK114,3
Radgröße	: --	: 9 J X 20 H2
Typzeichen	: KBA 51416	: --
Einpreßtiefe (null)	: --	: ET35
Gießereikennzeichnung	: --	: WP-313 KI HD
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: FLOW FORGED	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

<i>Berichtart</i>	<i>Berichtnummer</i>	<i>Datum</i>	<i>Technischer Dienst</i>
Technischer Bericht	366-0473-16-WIRD-TB	30.01.2017	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 21 9020
 Stand: 06.11.2019

Seite: 4 von 4

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV THÜRINGEN Reg. - Nr TIC1510211010) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, AUDI AG, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH, SSANGYONG	112566628; 112566628; 112566628; 112566628; 112566628	28	06.11.2019	liegt bei
2	DAIMLER (D)	112566618DS	18	06.11.2019	liegt bei
4	FORD MOTOR	5114338705DS3mm	35	06.11.2019	liegt bei
5	FORD MOTOR	5114338705	38	06.11.2019	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen




Fleischer

Sachverständiger
 Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
 Wien, 06.11.2019
 HOT